

der Unparteilichkeit der Quellen und ihrer Nutzung erfolgen soll;

5. *bittet* den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, ab 2003 einen gesonderten Tagesordnungspunkt zu dem Bericht über die menschliche Entwicklung in seinen jährlichen Arbeitsplan aufzunehmen, um den Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten hinsichtlich des *Berichts über die menschliche Entwicklung* zu verbessern, mit dem Ziel, die Qualität und Genauigkeit des Berichts zu verbessern, ohne seine redaktionelle Unabhängigkeit in Frage zu stellen, und die volle Durchführung dieser Resolution sicherzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung in dem entsprechenden Abschnitt des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats über seine Arbeitstagung 2003 über die Durchführung dieser Resolution Bericht erstattet wird.

### RESOLUTION 57/265

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/534, Ziffer 14)<sup>206</sup>.

#### 57/265. Einrichtung des Weltsolidaritätsfonds

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/210 vom 20. Dezember 2000 und 56/207 vom 21. Dezember 2001,

*sowie unter Hinweis* auf die von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>207</sup>,

*unter Betonung* der Ziele der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006), der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>208</sup> und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>209</sup>, der Politischen Erklärung, die von der Generalversammlung auf ihrer vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf abgehaltenen vierundzwanzigsten Sondertagung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt" verabschiedet wurde<sup>210</sup>, und des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010, das auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Na-

tionen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>211</sup>,

*unter Hinweis* auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>212</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>213</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>214</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Vorschlag zur Einrichtung eines Weltsolidaritätsfonds für Armutsbekämpfung<sup>215</sup>,

1. *macht sich* den Beschluss des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung *zu eigen*, einen Weltsolidaritätsfonds zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der sozialen und menschlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern einzurichten, unter Hervorhebung des freiwilligen Charakters der Beiträge und der Notwendigkeit, Überschneidungen mit bestehenden Fonds der Vereinten Nationen zu vermeiden, und neben den Regierungen verstärkt den Privatsektor und Einzelpersonen für die Finanzierung der diesbezüglichen Bemühungen zu gewinnen, wie im Durchführungsplan von Johannesburg<sup>214</sup> vorgesehen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu beauftragen, auf der Grundlage dieser Resolution und gegebenenfalls der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen betreffend die Mechanismen, Modalitäten, Aufgabenteilung, Mandate und Führungsgrundsätze für den Fonds<sup>215</sup> die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Weltsolidaritätsfonds umgehend seine Tätigkeit als ein Treuhandfonds des Programms aufnehmen kann, der den vom Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen erlassenen Finanzvorschriften unterliegt;

3. *beschließt*, dass der Weltsolidaritätsfonds von den Regierungen von Entwicklungsländern gestellte Anträge auf die Finanzierung von Projekten zur Armutslinderung, einschließlich Initiativen von Gemeinwesenorganisationen und kleinen Einrichtungen des Privatsektors, unterstützt wird;

<sup>206</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>207</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>208</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>209</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>210</sup> Resolution S-24/2, Anlage, Abschnitt 1.

<sup>211</sup> A/CONF.191/11.

<sup>212</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>213</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>214</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

<sup>215</sup> A/57/137.

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu ersuchen, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Arbeitstagung 2003 einen Zwischenbericht über die im Hinblick auf die Aufnahme der Tätigkeit des Fonds ergriffenen Maßnahmen vorzulegen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor sowie die in Betracht kommenden Institutionen, Stiftungen und Personen, zu dem Fonds beizutragen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" Bericht erstattet wird.

#### RESOLUTION 57/266

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/534, Ziffer 14)<sup>216</sup>.

#### 57/266. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut einrichtete, sowie auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, mit der sie 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/107 vom 20. Dezember 1995 über die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und die Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, namentlich der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>217</sup>, der Fünfjahresüberprüfung des Welternährungsgipfels<sup>218</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>219</sup> so-

wie der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation<sup>220</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>221</sup> und die von ihnen eingegangene Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/207 vom 21. Dezember 2001 "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006), einschließlich des Vorschlags zur Einrichtung eines Weltsolidaritätsfonds für Armutsbekämpfung",

*eingedenk* der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>222</sup> und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung<sup>223</sup>,

*unterstreichend*, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>217</sup> und den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck gebracht wurde,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen in vielen Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe stellen, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika südlich der Sahara,

*in der Erkenntnis*, dass die Armutsrate in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, dass aber einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen marginalisiert werden, während andere Gefahr laufen, marginalisiert und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, was die Einkommensdisparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen verstärkt, sodass die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert werden,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft integriert und gleichberechtigt an den Vorteilen der Globalisierung beteiligt werden müssen, wenn die Strategie zur Beseitigung der Armut wirksam sein soll,

<sup>216</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>217</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>218</sup> Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

<sup>219</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

<sup>220</sup> A/C.2/56/7, Anlage.

<sup>221</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>222</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>223</sup> Resolution S-24/2, Anlage.